

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Veranstalter

Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie e.V. (Sächs. VWA), Wiener Platz 10, 01069 Dresden, vertreten durch den Präsidenten Roland Krieger.

2. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Weiterbildungsangebote (Diplomstudiengänge, Fachstudiengänge, Kompaktkurse, Lehrgänge und Berufe, Seminare und Fachtage, Inhouseveranstaltungen) der Sächs. VWA. Sie gelten für alle natürlichen und juristischen Personen, die die Angebote nachfragen.

3. Anmeldung zu einer Weiterbildung

Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen mittels,

- Zulassungsantrag für Diplomstudiengänge, Fachstudiengänge, Kompaktkurse, Lehrgänge und Berufe
- Anmeldeformular, online über die Seminardatenbank oder per E-Mail für Seminare und Fachtage
- Angebotsbestätigung für Inhouseveranstaltungen.

Mit der schriftlichen Bestätigung der Sächs. VWA wird eine Anmeldung verbindlich. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies umgehend mitgeteilt. Erst mit der Bestätigung der Anmeldung bzw. Rücksendung der ggf. zugesandten Teilnehmerverträge kommt das Vertragsverhältnis zustande. Mit der Anmeldung werden die AGB anerkannt.

4. Zahlungsbedingungen

Die Teilnehmergebühren sind vor Beginn der Weiterbildung vollständig zu entrichten. Bei längeren Bildungsangeboten (Diplomstudiengänge, Fachstudien-gänge, Kompaktkurse, Lehrgänge und Berufe) kann eine Ratenzahlung per SEPA-Lastschriftmandat vereinbart werden. Die Teilnehmergebühr umfasst die obligatorischen Lehrveranstaltungen der Weiterbildung, die Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten. In der Regel werden Skriptmaterialien, zum Teil in elektronischer Form, bereitgestellt. Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind nicht in der Teilnehmergebühr enthalten, sofern dies nicht ausdrücklich im Programm vermerkt ist.

5. Rücktritt und Kündigung

Ein Rücktritt von der Weiterbildung oder die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Rücktritts- bzw. Kündigungsbedingungen variieren in den Weiterbildungsangeboten wie folgt:

- **Diplomstudiengänge:** Ein Rücktritt vor Studienbeginn in schriftlicher Form mit Eingang bei der Sächs. VWA bis zu 4 Wochen vor dem datierten Studienbeginn ist kostenfrei möglich. Bei Rücktritt bis zu 2 Wochen nach datiertem Studienbeginn, fristgerecht und in schriftlicher Form wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 EUR erhoben. Bei einem späteren Rücktrittwunsch, auch während des Studiums, ist die Gebühr des laufenden Semesters zu entrichten und die beabsichtigte Beendigung des Studiums in schriftlicher Form bis zwei Wochen vor dem datierten neuen Semesterbeginn mitzuteilen.
- **Fachstudiengänge:** Die Kündigung ist bis 14 Tage vor Beginn des Programms bzw. des folgenden Semesters bei der Sächs. VWA möglich.
- **Kompaktkurse:** Die Kündigung ist kostenfrei bis 14 Tage (Posteingang Sächs. VWA) vor Veranstaltungsbeginn möglich.
- **Lehrgänge und Berufe:**

Referat Gesundheit und Soziales

Ein Rücktritt ist kostenfrei bis 14 Tage (Posteingang Sächs. VWA) vor Veranstaltungsbeginn möglich. Geht die Mitteilung über den Rücktritt später als 14 Tage bei der Sächs. VWA ein, sind 3 Monatsgebühren zu zahlen.

Bei Kündigung durch den Teilnehmer während der Maßnahme müssen 3 weitere Monatsraten gezahlt werden.

Referat Wirtschaft und Verwaltung

Ein Rücktritt bzw. Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform. Im Fall der Kündigung des Teilnehmervertrages bis zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn werden keine Gebühren erhoben. Bei Kündigung weniger als 14 Tage vor Lehrgangsbeginn (Posteingang Sächs. VWA) oder während des Lehrgangs sind die monatlichen

Lehrgangsgebühren bis zum Ende des jeweiligen Lehrgangsabschnittes sofort zahlbar und fällig. Die Lehrabschnitte sind im Teilnehmervertrag aufgeführt.

- **Seminare und Fachtage:** Ein Rücktritt ist kostenfrei bis 14 Tage (Posteingang Sächs. VWA) vor Veranstaltungsbeginn möglich. Geht die Mitteilung über den Rücktritt später als 14 Tage bei der Sächs. VWA ein, sind 80% der Gebühr zu entrichten. Bei Nichterscheinen ohne schriftlich erfolgten Rücktritt ist die volle Gebühr zu entrichten.

Werden Teile der Weiterbildungsveranstaltungen nicht besucht, besteht kein Anspruch auf anteilige Gebührenerstattung.

Die Sächs. VWA behält sich vor, Teilnehmer, die die Durchführung der Weiterbildung gefährden oder der betrags- und fristgemäßen Zahlung der Teilnehmergebühren nicht nachkommen, von der Weiterbildung auszuschließen. Die bis dahin fällige Teilnehmergebühr ist zu zahlen. Hiervon unberührt bleiben weitergehende Schadensersatzansprüche der Sächs. VWA an den Teilnehmer.

6. Absage / Ausfall von Weiterbildungsveranstaltungen

Die Sächs. VWA behält sich vor, eine Weiterbildungsveranstaltung aus wichtigen Gründen abzusagen oder zu verschieben, z.B. bei nicht Erreichen der notwendigen Teilnehmerzahl, bei Erkrankung des Dozenten. Bei Absage werden bereits bezahlte Gebühren unaufgefordert zurückerstattet. Weitere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

7. Durchführung der Weiterbildungsveranstaltungen

Die Lehrinhalte orientieren sich an den entsprechenden Ausschreibungen in Informationsmaterialien und der Website der Sächs. VWA. Unter Erhalt des Studienzieles kann eine Modifikation der Lehrinhalte notwendig werden, ebenso behält sich die Sächs. VWA Änderungen in der Besetzung des Dozententeams aus wichtigen Gründen offen.

Die Qualität der Lehre bemisst sich an der adäquaten Qualifikation der Dozenten und dem fachlich fundierten Lehrinhalt. Ein erfolgreicher Kompetenzerwerb erfordert dazu das eigene Engagement in der Wissensaneignung durch den Teilnehmer selbst.

Die Hausordnungen der genutzten Veranstaltungsräume sowie die entsprechenden Alarm- und Brandschutzordnungen werden anerkannt.

8. Haftung / Datenschutz

Die Sächs. VWA haftet nicht für Schäden aus Unfällen sowie bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung für mitgebrachte Gegenstände und Sachen durch Dritte oder höhere Gewalt, außer bei Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten seitens der Sächs. VWA.

Mit der Anmeldung erfolgt das Kennntisnahme, dass die teilnehmerbezogenen Daten elektronisch gespeichert werden. Die Daten werden nur für die Veranstaltungsdurchführung genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

9. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der jeweilige Veranstaltungsort. Gerichtsstand ist Dresden.

Die Sächs. VWA ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Stand: 12.12.2019



Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie